



Kantonsschule Zürich Nord
Lang- und Kurzgymnasium
Fachmittelschule

Birchstrasse 107
8050 Zürich
Telefon +41 44 317 23 00
www.kzn.ch

Wegleitung Immersionsunterricht Deutsch/Französisch

5. März 2021





1. Allgemeines	3
1.1 Zwei kantonale Immersionsmodelle	3
1.2 Zielfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler	3
1.3 Promotion und Maturitätsprüfungen	3
1.4 Eintrag ins Maturitätszeugnis	3
2. Immersionsunterricht Deutsch/Französisch	4
2.1 Angebot	4
2.2 Fächer und Zeitplan	5
2.3 Sprachaufenthalt in frankophonem Gebiet	7
2.4 Lehrpersonen	7
2.5 Schulinterner Immersions-Koordinator und -Koordinatorin	7
2.6 Promotionsbestimmungen	8
2.7 Stundenplanerische Einschränkungen	8
2.8 Maturitätsarbeit	9
2.9 Bestimmungen für die Maturitätsnoten	9
2.9.1 Altsprachliches, Neusprachliches und Wirtschaftlich-Rechtliches Profil	9
2.9.2 Musisches Profil	10
2.9.3 Mathematisch-Naturwissenschaftliches Profil	11
3. Anhang	12
3.1 FAQ	12
3.2 Abkürzungsverzeichnis	12



1. Allgemeines

Grundsatz: In allen immersiv unterrichteten Lektionen steht das unterrichtete Fach im Mittelpunkt, nicht die Sprache.

1.1 Zwei kantonale Immersionsmodelle

Der Kanton unterscheidet zwischen zwei Immersionsmodellen:

1. Das Modell Teilimmersion kann einen Sprachaufenthalt von 3 bis 20 Wochen enthalten und mit maximal 30 Lektionen pro Woche angerechnet werden.
2. Beim Modell Vollimmersion findet der Unterricht an einem Schweizer Partnergymnasium oder einer vergleichbaren Schule im Zielsprachgebiet während mindestens eines Schuljahres statt.

1.2 Zielfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler erreichen innerhalb der vier Jahre folgende Zielfertigkeiten:

- **Kommunikation:** Souveräner Umgang mit der französischen Sprache in Wort und Schrift. Die Schülerinnen und Schüler mit Deutsch-/Französisch-Immersion verfügen somit über einen einfacheren Einstieg in die Universitäten der Westschweiz.
- **Flexibilität:** Problemloses Wechseln von einer Sprache zur anderen.
- **Weltoffenheit:** Erkenntnis, dass hinter unterschiedlichen Aussprachen und Dialekten unterschiedliche Kulturen stecken.
- **Globales Denken:** Zugang zur französischsprachigen Medienwelt und zu internationalen wissenschaftlichen Publikationen.

1.3 Promotion und Maturitätsprüfungen

Es gelten die eidgenössischen und kantonalen Reglemente sowie diejenigen der Kantonsschule Zürich Nord.

1.4 Eintrag ins Maturitätszeugnis

Nach erfolgreich bestandener Maturität wird den Schülerinnen und Schülern des zweisprachigen Lehrgangs der eidgenössisch anerkannte Vermerk¹ mit folgendem Wortlaut ins Maturitätszeugnis eingetragen:

Deutsch/Französisch

Zweisprachige Maturität Deutsch/Französisch

¹ MAR Art.20, Abs 1, litt. h



2. Immersionsunterricht Deutsch/Französisch

2.1 Angebot

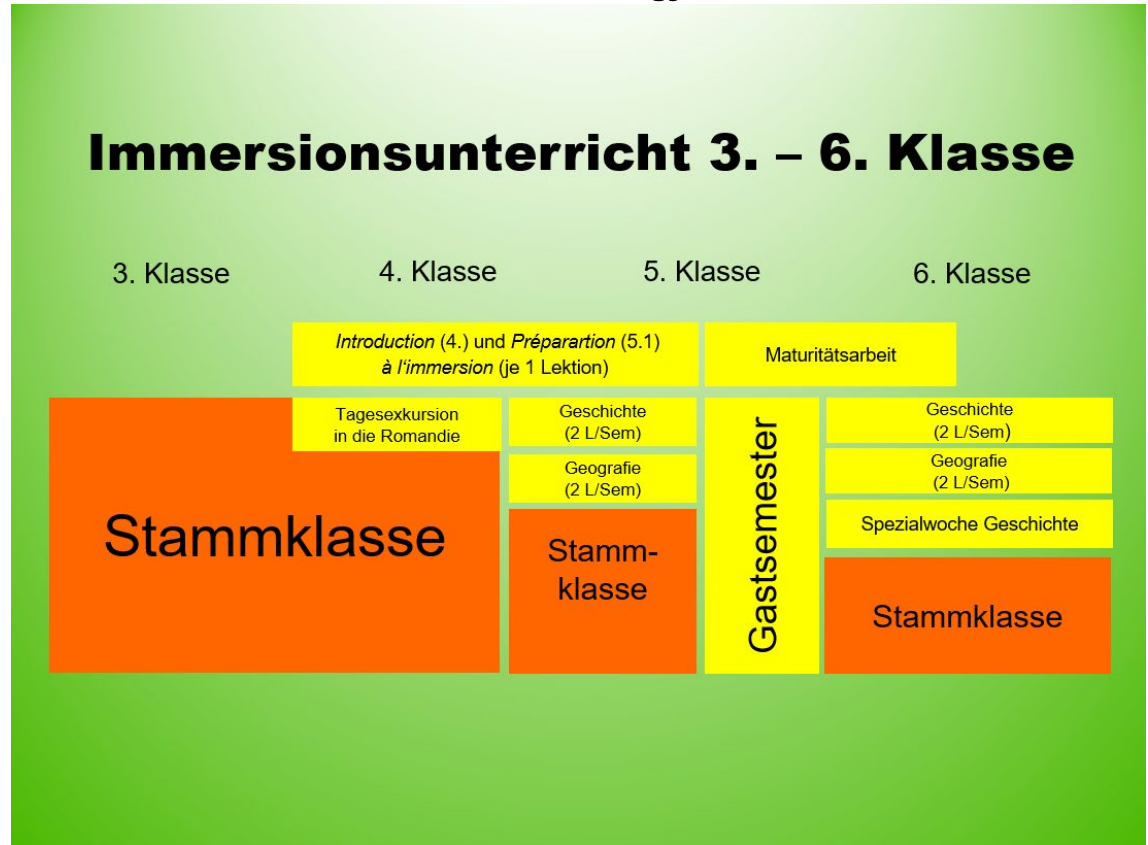
Die Kantonsschule Zürich Nord bietet ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine zweisprachige Maturität gemäss Artikel 181 des Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR) zu erlangen. Das Angebot der zweisprachigen Maturität in Deutsch und Französisch umfasst die letzten drei Jahre vor der Maturität und ist kombiniert mit einem Gastaufenthalt von einem Semester (oder 20 Wochen) an einem Gymnasium der französischen Schweiz oder einer öffentlichen, frankophonen Mittelschule.

Das Angebot richtet sich somit an begabte, leistungsfähige und motivierte Schülerinnen und Schüler aller Maturitätsprofile (ausser Immersion Deutsch/Englisch), die zusätzlich zu ihrer normalen Ausbildung vertiefte Kenntnisse in einer Zweitsprache erwerben möchten. Es werden keine speziellen Immersion Deutsch-/Französisch-Klassen gebildet.

Vor dem eigentlichen zweisprachigen Maturitätsgang besuchen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse den obligatorischen Jahreskurs «Introduction à l'immersion». Sie unternehmen eine eintägige Kulturreise in einen Kanton der französischen Schweiz unter der Leitung des Koordinators und in Begleitung einer französischsprachigen Lehrperson.

Die Maturitätsarbeit wird auf Französisch verfasst und präsentiert und zählt als Maturitätsnote. Die Information über die Maturitätsarbeit findet vor dem Sprachaufenthalt in der Westschweiz statt. Das Thema der Maturitätsarbeit sowie die Betreuungsperson sind im Frühjahrssemester der 5. Klasse festzulegen. Die Betreuung durch eine Lehrperson des Gastgymnasiums ist möglich (siehe Kapitel 2.8).

Überblickstafel Immersionsunterricht Kurzgymnasium 3. bis 6. Klasse



2.2 Fächer und Zeitplan

Der Immersionsunterricht umfasst die Grundlagenfächer Geografie und Geschichte und beinhaltet als zentrales Element den einsemestrigen Sprachaufenthalt in einem Gymnasium der französischen Schweiz oder einer öffentlichen, frankophonen Mittelschule. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den stundenplanmässigen Unterricht in der Regel in ihrem Maturitätsprofil. Zusätzlich findet in der 6. Klasse eine profilspezifische Woche in der französischen Schweiz statt. Die schulischen Leistungen werden am Ende des Sprachaufenthalts in einer schriftlichen Beurteilung festgehalten. Über den internen Koordinator vermittelt die Kantonsschule Zürich Nord Plätze an Gymnasien und in Familien.

Ablauf des immersiven Unterrichts Deutsch/Französisch

Schuljahr/Semester	Bilinguales Angebot	Anzahl Lektionen Woche	Lektionen pro Semester
3.1	Information der 3. Klassen durch Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen	-	-
3.2	Februar/März: Infoabend für interessierte Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen und deren Eltern	-	-
3.2	Ende April: Definitive Anmeldung zum immersiven D/F-Lehrgang	-	-
4.1	«Introduction à l'immersion» 1-tägige Kulturreise (Romandie)	1	20 8
4.2	«Introduction à l'immersion»	1	20
5.1	Immersionfach Geografie Immersionfach Geschichte Information Maturitätsarbeit «Préparation à l'immersion»	2 2 1	40 40 20
5.2	Aufenthalt in einer französischsprachigen Mittelschule im In- oder Ausland Maturitätsarbeit: Thema und Betreuungsperson festlegen	30	600
6.1	Immersionfach Geografie Immersionfach Geschichte Spezialwoche franz. Schweiz Abschluss: Maturitätsarbeit (inkl. Präsentation) in französischer Sprache	2 2	40 40 30 100
6.2	Immersionfach Geografie Immersionfach Geschichte	2 2	40 40
Total			1'038
Total anrechenbar gemäss EDK			940



2.3 Sprachaufenthalt in frankophonem Gebiet

Die bilinguale Maturität Deutsch/Französisch beinhaltet als zentrales Element den Sprachaufenthalt in einem Gymnasium der französischen Schweiz oder einer öffentlichen frankophonen Mittelschule. Dieser umfasst das ganze zweite Semester der 5. Klasse. Eine nicht promotionsrelevante Leistungsbeurteilung wird am Ende des Sprachaufenthalts in einem Semesterzeugnis dokumentiert. Die übrige Organisation des Sprachaufenthalts ist Sache der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden von den Eltern getragen. Die von der Schule empfohlene und kostengünstigste Form für diesen Aufenthalt ist der Sprachaustausch, bei dem die Zürcher Familie einen Platz für einen Besuch aus der Frankophonie bietet. Die Zeitfenster und die Dauer für einen Sprachaustausch müssen nicht unbedingt identisch sein.

2.4 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der immersiv unterrichteten Fächer sind Native Speaker und/oder haben an einer französischsprachigen Hochschule studiert.

Die Kantonsschule Zürich Nord verfügt in den vorgesehenen Immersionsfächern über entsprechend qualifizierte Lehrpersonen. Diese sind verpflichtet, die Weiterbildungskurse am Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik zu besuchen.

2.5 Schulinternes Immersions-Koordinationsteam

Das schulinterne Koordinationsteam bietet unserer Schülerschaft Unterstützung bei der Suche einer geeigneten Schule und Gastfamilie.

Als erfahrene Lehrpersonen im immersiven Unterricht übernehmen sie die Kurse «Introduction à l'immersion» und «Préparation à l'immersion». Sie unterstützen die immersiv unterrichtenden Lehrpersonen der Fächer Geschichte und Geografie, helfen zudem beim Korrekturlesen von Handouts, Prüfungen und Maturitätsarbeiten und übernehmen das Coaching von Lehrpersonen.

Weitere Aufgaben des Koordinationsteams:

- Orientierung der Schülerschaft und der Eltern über den Deutsch-/Französisch-Immersionsunterricht
- Koordination der Anmeldungen an der Kantonsschule Zürich Nord
- Kontakt mit den Familien sowie den Schulbehörden
- Organisation der Austausch beziehungsweise der Aufenthalte im frankophonen Sprachgebiet
- Unterstützung der Schulleitung und der Administration
- Kontakt zu verschiedenen Organisationen und Anbietern



2.6 Promotionsbestimmungen

Zur erfolgreichen Organisation des Aufenthalts müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Definitive Promotion zum Zeitpunkt der Anmeldung (Semester 3.2)
- Empfehlung durch den Klassenkonvent am Ende der 4. Klasse
- Bei einer provisorischen Promotion im zweiten Semester der 4. Klasse muss das Immersionsprogramm verlassen werden.
- Austritte aus dem Immersionsprogramm, welche nicht leistungsbezogen sind, haben eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.– zur Folge.
- Im Falle einer provisorischen Promotion im ersten Semester der 5. Klasse empfiehlt die Schulleitung, den Immersionsstudiengang zu verlassen.
- Lautet der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise (Semester 5.1.) «provisorisch promoviert», können die Schülerinnen und Schüler den bereits organisierten Aufenthalt trotzdem antreten. Da sie aber keine Möglichkeit mehr haben, die definitive Promotion zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Rückkehr in die tiefere Klasse (Semester 5.1.) eintreten.
- Ein zweiter Aufenthalt ist ausgeschlossen, weshalb in einem solchen Falle das Semester 5.2. mit der Stammklasse an der Kantonsschule Zürich Nord absolviert wird.

2.7 Stundenplanerische Einschränkungen

Der Besuch der verschiedenen Kurse für die Deutsch-/Französisch-Immersion hat stundenplanerische Konsequenzen:

4. Klasse

- Besuch von fakultativen Wahlkursen (FWK) am Dienstagmittag nicht möglich

5. Klasse (Herbstsemester)

- Besuch von fakultativen Wahlkursen am Montag, Dienstag und Freitag nicht möglich
- Während die Stammklasse Geografie- oder Geschichts-Lektionen besucht, können Freistunden entstehen.

6. Klasse

- Besuch von fakultativen Wahlkursen am Montag nicht möglich
- Am Mittwochnachmittag findet Unterricht statt.
- Während die Stammklasse Geografie- oder Geschichts-Lektionen besucht, können Freistunden entstehen.

2.8 Maturitätsarbeit

Die Arbeit wird auf Französisch verfasst, die Wahl des Themas beziehungsweise des Fachs ist frei. Als Betreuungspersonen kommen auch Lehrpersonen des in der französischen Schweiz besuchten Gymnasiums in Frage, da der Beginn für die Maturitätsarbeit mit dem Aufenthalt zusammenfällt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen davon ausgehen, dass die Betreuung ihrer Maturitätsarbeit an der Kantonsschule Zürich Nord vereinbart werden muss.

Die Koordinatorin oder der Koordinator (siehe Kapitel 2.5) steht den Schülerinnen und Schülern bei der Schlussredaktion als Korrektorin oder Korrektor zur Verfügung.

2.9 Bestimmungen für die Maturitätsnoten

Grundsätzlich gelten die eidgenössischen und kantonalen Reglemente. Sie finden diese auf unserer Webseite unter «Schulkultur», «Reglemente».

In einzelnen Fächern zählt an der Kantonsschule Zürich Nord die Note der 5. Klasse als Teil der Maturitätsnote.

2.9.1 Altsprachliches, Neusprachliches und Wirtschaftlich-Rechtliches Profil (mit allen zugehörigen Schwerpunktfächern)

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Legende

Semester des Aufenthaltes in der französischen Schweiz

Semester ohne Erfahrungsnoten

Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Zählendes Semester Erfahrungsnote (Maturitätsprüfung)/Schwerpunktfach

Im 6. Schuljahr zählen die Erfahrungsnoten (Jahrespromotion), dies gilt auch für die nicht aufgeführten Fächer.

Musisches Profil mit Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten oder Musik
 Alle Schülerinnen und Schüler klären mit ihren Fachlehrpersonen die speziellen Bedingungen zu den Abschlussarbeiten in diesen Fächern.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich zu diesem Zeitpunkt im Sprachaufenthalt befinden, gelten folgende Regelungen:

Schwerpunktfach Musik

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Musik
6. Jahres- promotion				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Legende

Semester des Aufenthaltes in der französischen Schweiz

Semester ohne Erfahrungsnoten

Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Zählendes Semester Erfahrungsnote (Maturitätsprüfung)/Schwerpunktfach

Im 6. Schuljahr zählen die Erfahrungsnoten (Jahrespromotion), dies gilt auch für die nicht aufgeführten Fächer.

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Profil mit Schwerpunktfach Biologie und Chemie oder Physik und Anwendungen der Mathematik

Schwerpunktfach Biologie und Chemie

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion	SPF	SPF		
5.2				
5.1	GF	GF	GF	GF
4.2	GF	GF	GF	GF
4.1				
3.2				
3.1				

Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik

Schuljahr/ Semester	Biologie	Chemie	Physik und Anwendungen der Mathematik	Bildnerisches Gestalten/Musik
6. Jahres- promotion			SPF	
5.2				
5.1	GF	GF	GF	GF
4.2	GF	GF	GF	GF
4.1				
3.2				
3.1				

Legende

Semester des Aufenthaltes in der französischen Schweiz

Semester ohne Erfahrungsnoten

Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)

Zählendes Semester Erfahrungsnote (Maturitätsprüfung)/Schwerpunktfach

Im 6. Schuljahr zählen die Erfahrungsnoten (Jahrespromotion), dies gilt auch für die nicht aufgeführten Fächer.



3. Anhang

3.1 FAQ

Häufig gestellte Fragen finden Sie auf unserer Webseite unter «Angebot», «Kurzgymnasium», «Immersion» «Immersionsunterricht Deutsch/Französisch».

3.2 Abkürzungsverzeichnis

FAQ	Frequently Asked Questions / Häufig gestellte Fragen
FWK	Fakultative Wahlkurse
GF	Grundlagenfach
L	Lektionen
MAR	Maturitäts-Anerkennungsreglements
Sem	Semester
SPF	Schwerpunktfach